

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Rothenhäusler, Hannah

Stand: 28.09.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	11.10.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass für das ausgeschiedene Ortschaftsrätin Kim-Trang Dinh aus der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler der Stellvertreter, Herr Ville Olbrich, wohnhaft im Hauffweg 13, 88213 Ravensburg, in die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler nachrücken wird.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Ville Olbrich keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 - 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (vgl. § 29 Abs. 5 GemO).

Sachverhalt:

Feststellen des Nachrückens:

Ortschaftsrätin Kim-Trang Dinh wird mit Wirkung vom 11.10.2022 aus der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler ausscheiden. Für die K. A. T. Fraktion in der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler wird ihr Stellvertreter (gem. der konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl am 26.05.2019) Herr Ville Olbrich als nächster Bewerber nachrücken.

Herr Ville Olbrich hat mit Schreiben vom 29.08.2022 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2024.

Hinderungsgründe:

In § 29 Abs. 1 – 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind die vorliegenden Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen (vgl. § 29 Abs. 5 GemO).

Die in § 29 Abs. 1 – 4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Ville Olbrich nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine.